An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at!

Altenburger
GEMEINDENACHRICHTEN

Nr.6/Dezember 2012

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altenburg

INHALT

Bürgermeisterartikel
Besuchsdienst – Stift Altenburg
Foto – Exkursion Volksschule
ASZ Altenburg
Mitteilung - Wasserrechtsbehörde
Landjugend Altenburg
Aus dem Gemeinderat
Das Soldatenkreuz /Stranzelwald
Feuerlöscherüberprüfung
Dämmerungseinbrüche
Selbsthilfegruppe
Schneeräumung
Urlaub Gemeindesekretär
Wintersperre
Wochenend – und Feiertagsdienst des Arztes
Notrufnummern

IMPRESSUM

Herausgeber und Eigentümer:
Gemeinde Altenburg
für den Inhalt verantwortlich:
Markus Smeritschnig
3591 Altenburg
Zwettlerstraße 16
Tel.02982/2765 Fax Dw.16
eigene Vervielfältigung
Verlagspostamt:
3580 Horn
e-mail:gemeinde@altenburg.gv.at
http://www.altenburg.gv.at

Parteienverkehrszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00-19.00 Uhr

Sprechstunden

Bgm.DI.Markus Reichenvater
Freitag von 08.00-10.00 Uhr
Mittwoch von 18.00-19.00 Uhr

Vzbgm.DI.Günther Denninger
jeden 1. Mittwoch im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr

GGR. Franz Kriest
jeden 1. Mittwoch im Monat von 18.00-19.00 Uhr

GGR. Martin Schreiner
jeden 1. Mittwoch im Monat von 18.00-19.00 Uhr

GGR. Brigitte Allram
jeden 1. Mittwoch im Monat von 18.00-19.00 Uhr

GGR. Wolfgang Haselsteiner
jeden letzten Mittwoch im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr

Nikolauskirche in Fuglau

Frohe Weihnachten und ein Glückliches Neues Jahr

wünschen Ihnen
Ihr Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Altenburg

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Das Jahr 2012 war ein bewegtes Jahr für unsere Gemeinde. Es wurden viele Vorhaben, Projekte und Maßnahmen umgesetzt. Drei dieser Vorhaben möchte ich besonders erwähnen, da sich diese in der und für die Gemeinde langjährig auswirken.

Aus meiner Sicht war die Anstellung eines Gemeindearbeiters ein Meilenstein in der Geschichte unserer Gemeinde. Ich bin allen Gemeinderäten, die dazu beigetragen haben, dass dieser höchst notwendige Schritt umgesetzt werden konnte, sehr dankbar. Wie mir viele Bürgerinnen und Bürger lobend bestätigen, war die Entscheidung, Herrn Gottfried Baumgartner mit dieser Funktion zu betrauen, die Richtige. Er hat sich nach nur kurzer Zeit sehr gut eingearbeitet und es ist bereits zu spürbaren Kosteneinsparungen in der Gemeinde gekommen.

Das zweite Projekt war der Ankauf des Frank-Hauses. Die Gemeinde hat nun Gebäude und Flächen zur Verfügung, die optimal genutzt werden können. Einige Teile des Areals und der ehemaligen Wirtschaftsgebäude sind zum neuen Altstoffsammelzentrum adaptiert worden. Mit den neuen Glascontainern wurden Entsorgungseinrichtungen geschaffen, die zeitgemäß sind und fast das Doppelte an Fassungsvermögen haben.
Den ehemaligen Wohntrakt hat die neu gegründete Landjugend unter der Leitung unseres Jugendgemeinderates und nunmehrigen Landtagswahlkandidaten Dominik Trappl in ein adrettes Jugendzentrum umgewandelt. Beim ersten Hoffest der Jugend konnte man sich vom Fleiß und Einsatz unserer Jugend vor Ort überzeugen.
Eine, vielleicht für den einen oder die andere, ungewöhnliche Maßnahme war bestimmt die lückenlose Kontrolle der Liegenschaften hinsichtlich des Baubestandes und der Berechnungsflächen für die Kanal- und Wassergebühren bzw. –abgaben. Herr Baumeister Hofstäetter hat diese Kontrollen korrekt und in einer sehr umgänglichen Art und Weise durchgeführt. Die diesbezüglich notwendigen Richtigstellungen werden in den nächsten Wochen durchgeführt.

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist nach wie vor angespannt. Durch persönliche Vorsprache bei den zuständigen Landespolitikern und Beamten konnten beträchtliche, nicht selbstverständliche, Fördermittel erzielt werden. Dies war für die Erweiterung unseres Kanal- und Wassernetzes, dem Jugendzentrum, der Kapelle Mahrersdorf und dem neuen Tanklöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Fuglau äußerst wichtig. Dafür möchte mich besonders bei Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und Herrn Landesrat Dr. Stefan Pernkopf bedanken.
Bei Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, möchte ich mich wieder für die Mithilfe in den verschiedensten Bereichen recht herzlich bedanken. Ohne ihren Einsatz wäre sehr vieles nicht möglich.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, den Feuerwehren, der Pfarrgemeinde, der Volksschule, dem Kindergarten und den Vereinen.

Ein schönes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und ein gesundes, glückliches und zufriedenes Jahr 2013 wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister

DI Markus Reichenvater

Am 10. November hat der Besuchsdienst gemeinsam mit der Gemeinde Altenburg zu einem Gemütlichen Nachmittag geladen. Bereits zum 2. Mal gab es heuer dieses Angebot für alle Senioren unserer Gemeinde, das auch diesmal wieder gut besucht war. Umrahmt wurden die geselligen Stunden mit sehr humorvollen Gedichten von Dr. Wilhelm Scheidl.
Wir möchten uns auf diesem Weg für Euren Besuch bedanken und freuen uns bereits auf das nächste Mal!

Exkursion der 3. Klasse der Volksschule Altenburg am Gemeindeamt Altenburg am 18.10.2012

Altstoffsammelzentrum Altenburg
Neuer Standort – Neue Öffnungszeiten

Die Metall-, Glas- und Eisenschrottcontainer sind frei zugänglich. Die Übernahme von Speisefetten, Alttextilien, Kartonagen und elektrischen Kleingeräten kann nur bei den Öffnungszeiten erfolgen.
Betreut wird das ASZ ab Jänner 2013 von unserem Gemeindearbeiter, Herrn Gottfried Baumgartner.
Der Zufahrtsweg wurde dementsprechend befestigt, weiters wurden auch zwei Beleuchtungskörper installiert.
Ab **2. Jänner 2013** ist das neue Altstoffsammelzentrum in Altenburg zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

1. Mittwoch im Monat von 17.00 – 19.00 Uhr
ASZ Altenburg
Paul-Troger-Straße 4
3591 Altenburg

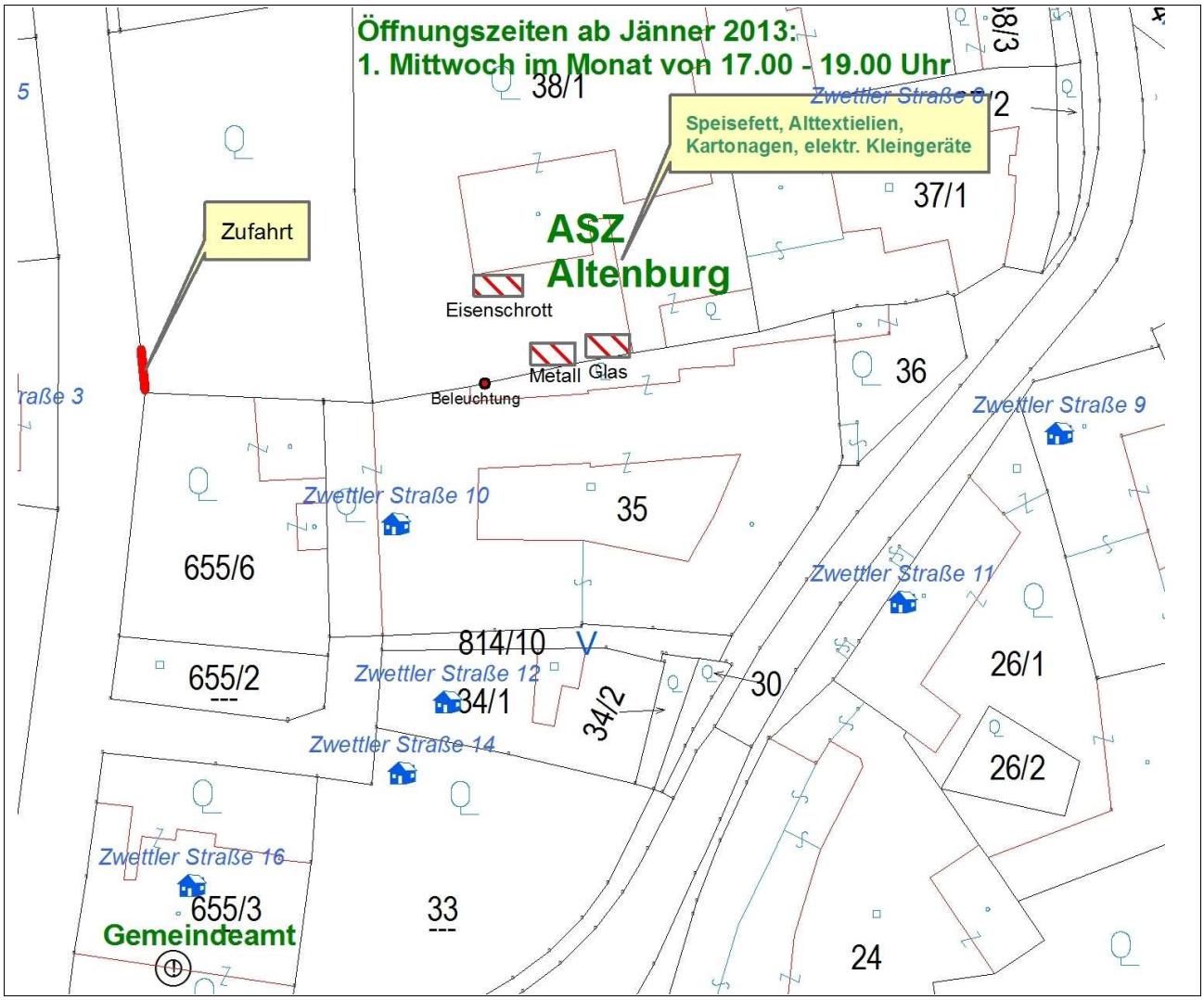

Mitteilung der Wasserrechtsbehörde

Wasserentnahmen aus Oberflächen-gewässern

Die Bezirkshauptmannschaft Horn als Wasserrechtsbehörde weist darauf hin, dass die **Entnahme von Nutzwasser aus Oberflächengewässer** ohne wasserrechtliche Bewilligung nicht zulässig ist. Davon ausgenommen ist lediglich das händische Schöpfen („Gemeingebrauch“). Die Entnahme **mit Pumpen oder Vakuumfass ist jedenfalls strikt verboten**. Die Entnahme von Nutzwasser aus Brunnen ist nur **im Rahmen des Haus- und Wirtschaftsbedarfes** (Haushalt, Gartenbewässerung, Viehtränke, etc.) , und nur aus eigenem Hausbrunnen **gestattet.** Wasserentnahmen aus Brunnen, die über diesen Rahmen hinausgehen, wie z.B. zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Fluren (Erdbeer- und Gemüsefelder, landwirtschaftliche Obstbaukulturen, Weinbau, etc.), bedürfen aber ebenfalls einer wasserrechtlichen Bewilligung! Zur Sicherstellung einer Nutzwasserversorgung im Trockenfall wird die Beantragung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Nutzung von, ev. auch gemeinschaftlich errichteten, Nutzwasserbrunnen mit ausreichender Ergiebigkeit und ausreichendem Speichervolumen empfohlen.

Ablagerungen im Nahbereich eines Gewässers

Aus Gründen des präventiven Hochwasserschutzes und der Gewässereinhaltung sind **sämtliche Ablagerungen und die Errichtung von Anlagen** (Zaun, Pergola, etc.) am Ufer sowie im Hochwasserabflussbereich eines Gewässers **verboten**. Lediglich in Ausnahmefällen kommt die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung in Betracht. Verboten sind insbesondere ab schwemmgefährdete Holzlagerungen, Stroh- und Siloballen- Lagerungen, sowie **jegliche Ablagerung von biogenen Abfällen** (Grasschnitt, Laub, Kompost, Dung, etc.) auch in Kleinmengen! Im Falle der Notwendigkeit einer Uferinstandsetzung /Sanierung nach Hochwässern wird dringend empfohlen, **vor** Beginn der Arbeiten das Einvernehmen mit der Abteilung Wasserbau (WA3) – des Amtes der NÖ Landesregierung, Regionalstelle an der BH Horn, herzustellen. Für Rückfragen steht die Bezirkshauptmannschaft Horn, Abteilung Umweltrecht, gerne zur Verfügung.

land jugend altenburg

Wir warten aufs Christkind!

Die Landjugend lädt die Kinder der Gemeinde Altenburg, ab 4 Jahren, herzlich zu einem Kindernachmittag ein. Es werden viele unterhaltsame Spiele unternommen.

Der Kindernachmittag findet am 24.12.2012

von 13:00-17:00Uhr in der Volksschule Altenburg statt.

Anmeldung

Ich _____ melde mein(e) Kind(er) _____

_____ zum Kindernachmittag an.

Anmeldung abschneiden und bis am Fr. 21.12. beim Jugendhaus (Zwettler Str.8) in den Postkasten werfen. DANKE!

_____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

www.LJ-Altenburg.at

Aus dem Gemeinderat

Am 27. August und am 5. Dezember 2012 fanden unter Vorsitz von Bgm. DI Markus Reichenvater zwei Gemeinderatssitzungen statt. Dabei wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- **Ernennung eines Energiebeauftragen für die Gemeinde Altenburg**
  Laut § 11 des NÖ Energieeffizientgesetz (EEG) sind Endverbraucher des öffentlichen Sektors verpflichtet, zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten ab dem Kalenderjahr 2013 für die in ihrem Eigentum oder Besitz stehenden Gebäude in NÖ, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, zu bestellen. Mit dieser Funktion kann auch ein Gemeindemitarbeiter betraut werden. Eine fachliche Eignung der bestellten Person liegt vor, wenn zumindest eine 40 – stündige Ausbildung zum Thema Energieeffizienz nachgewiesen werden kann. Laut einstimmigen Beschluss wird unser Gemeindearbeiter, Herr Gottfried Baumgartner mit dieser Funktion beauftragt.
- **EVN Geoinfo GmbH, Naturbestanderfassung – Digitaler Leitungskataster**
  Eine digitale Leitungsdokumentation ist in der Zukunft für die Gemeinde unbedingt notwendig. Es werden unter anderem neben den EVN Hauptleitungen sämtliche Bauwerke, Verkehrsflächen, Brunnen, Einlaufgitter, Schachtdeckel, Wasserschieber, Salbachventile, Hydranten aber auch Bäume und Beleuchtungskörper digital erfasst werden. Da enorme Vorarbeiten notwendig sind, werden die diesbezüglichen Kosten erst im Voranschlag 2014 berücksichtigt werden. Einstimmiger Beschluss für die Vergabe an die EVN Geoinfo GmbH.
- **Bundesbeschaffung GmbH, Grundsatzvereinbarung**
  Ein Vertrag mit der Bundesbeschaffung GmbH. über die Möglichkeit spezifische Waren oder Dienstleistungen günstig einzukaufen, wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.
- **Voranschlag 2013**
  Die Gemeinden werden im Jahr 2013 wieder vor gewaltigen Herausforderungen stehen. Eine überproportionale Steigerung der Ausgaben führt zu weniger Finanzierungsspielraum. Die Gemeinden müssen sich derzeit bemühen, einen ordentlichen Haushalt zu erstellen. Nachstehend ein auszugsweiser Überblick über die finanzielle Entwicklung.

ordentliche Einnahmen	Betrag	Ordentliche Ausgaben	Betrag
Ertragsanteile (Bund)	520.500,00	Beiträge an Schulverbände (HS Horn, Polytechnische, Sporthauptschule Gars)	39.400,00
Ausschl. Gemeindeabgaben (ohne Kanal u. Wasser)	166.400,00	Kindergarten Altenburg (Gesamtausgaben mit Darlehensrückzahlungen)	102.300,00
		Volksschule Altenburg (Gesamtkosten mit Leasingrate)	152.900,00
		Sozialhilfe-Beiträge	84.500,00
		NÖKAS-Umlage (Krankenhaus)	158.300,00
		Beiträge an Wasser- u. Abwasserverbände Horn	73.000,00
		Beitrag zu Musikschule Horn	15.000,00

  Im außerordentlichen Haushalt sind im Jahr 2013 nur Ausgaben für den Straßenbau, Güterwegsanierungen und Beseitigung der Engstelle bei der Bäckerei Wögenstein vorgesehen. Für den Straßenbau werden € 110.000,00 veranschlagt und für die Güterwegsanierungen € 10.000,00. Mit den **Abbrucharbeiten** beim „alten Trakt“ der **ehemaligen „Frank Liegenschaft**“ wird im **Frühjahr 2013** begonnen werden. Die Aufnahme von Darlehen ist im Jahr 2013 nicht geplant.
- **Ökokreis**
  Für Mäharbeiten, vor allem für unsere „Großflächen“ in der KG. Altenburg, wird mit dem Ökokreis wieder eine Pauschalvereinbarung für das Jahr 2013 beschlossen.

Das Soldatenkreuz im Stranzelwald

von Dr. Wilhelm Scheidl

Zwischen Altenburg und Rosenburg im Stranzel, einem Waldgebiet, das zum Besitz von Stift Altenburg gehört, befindet sich ein Steinmonument, das sogenannte „Soldatenkreuz“. Ein aus Thumeritzer Urkalk bestehender Grabstein trägt die Inschrift: „Dem Andenken, der im k. k. Militärspital im Stift Altenburg von April bis Juli 1797 über 500 verstorbenen, hier begrabenen k. k. Krieger. 1891. Requiescat in pace.“ Die Ursache für das Ableben dieser Männer kann aus der über dieses Geschehen existierenden Literatur nicht genau festgestellt werden. Ob sie an einer Seuche verstorben sind, wofür die Entfernung dieser Grabstätte von der Siedlung Altenburg sprechen würde, ob sie an ihren Verwundungen zugrunde gegangen waren, oder ob es beide Ursachen waren, ist bis heute nicht bekannt geworden.

Am 14. Juli 1789 war in Paris die Bastille gestürmt worden. Mit diesem Ereignis setzt die Geschichte den Beginn der „Französischen Revolution“ an. Im August 1792 hatte die Monarchie in Frankreich ein Ende gefunden. Die königliche Familie wurde gefangengesetzt und König Ludwig XVI und seine Gattin Marie Antoinette enthauptet. Auch viele Adelige und Gegner der Revolution ereilte das gleiche Schicksal, falls sie nicht rechtzeitig aus dem Land fliehen konnten. Der aus Korsika stammende Napoleon Buonaparte, der sich in den Revolutionsjahren auf Seiten der Revolutionäre sehr verdient gemacht hatte, wurde Befehlshaber der an der italienischen Grenze aufgestellten französischen Armee. Ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Österreich und Preußen, das sich weitgehend gegen Frankreich richtete, nahm Napoleon zum Anlass, um in Oberitalien einzufallen (1. Koalitionskrieg 1792 – 1797). Die Österreicher und das verbündete Sardinien werden besiegt und die österreichische Armee bis Leoben zurückgedrängt. Bei diesem Rückzug muss ein Kriegsspital vor den heranrückenden Franzosen aus Graz flüchten, und es wurde nach Altenburg verlegt. In den leerstehenden Räumen des Stiftes Altenburg brachte man damals 2200 Verwundete auf die Dauer von 10 Monate unter. Über 500 Soldaten fanden hier den Tod und wurden im Stranzelwald in einem Massengrab bestattet.

Das ursprünglich im Jahre 1843 an dieser Grabstätte errichtete Kreuz aus Eichenholz wurde 1891 durch ein Steinmonument mit einem eisernen Kruzifix ersetzt. Letzteres, das bereits stark verrostet war, hat im Jahre 1980 Steinmetzmeister Schlagenhaufer aus Horn auf Betreiben des damaligen Gastwirtes Rudolf Aubrunner von Altenburg gegen ein Steinkreuz ausgewechselt und die Inschrift neu vergoldet. Am Allerheiligentag dieses Jahres wurde das Kreuz vom damaligen Abt P. Bernhard Naber im Beisein der Altenburger Bevölkerung geweiht.

Das Soldatenkreuz im Stranzelwald

Feuerlöscherüberprüfung

Samstag, 16. Februar 2013
von 10.00 – 16.00 Uhr
im Feuerwehrhaus Altenburg
Überprüfungskosten: € 7,00/Feuerlöscher

Alle Feuerlöscheinrichtungen sind mindestens alle zwei Jahre auf ihren betriebssicheren Zustand zu prüfen, diese Prüfungen sind durch fachkundige Personen (ein Techniker der Firma Minimax ist anwesend) oder durch die örtliche zuständige Feuerwehr durchführen zu lassen

Gelbe Säcke für das Jahr 2013

Liegenschaftseigentümer, die „Gelbe Säcke“ und keine „Gelbe Tonne“ beziehen, können diese für das Jahr 2013 ab sofort am Gemeindeamt Altenburg während den Parteienverkehrszeiten abholen. Der **Abfuhrterminkalender für das Jahr 2013 wird heuer separat versendet**. Ebenfalls sind die Öko-Boxen und Altkleidersäcke bei Bedarf am Gemeindeamt Altenburg und im neuen Altstoffsammelzentrum kostenlos erhältlich.

Kleineisen/Eisenschrott

Es ist im Jahr 2013 wieder vorgesehen, dass **Kleineisenteile und Eisenschrott nicht mehr bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen** werden. Zur fachgerechten Entsorgung steht ab Jänner 2013 eine Eisenschrottmulde öffentlich im neuen Altstoffsammelzentrum bereit.

WEIHNACHTSFERIENWERKSTATT

Freitag, 04.01.2013 von 17.00-20.00 Uhr, im neuen Jugendraum Stift Altenburg
Keine Anmeldung notwendig.

AVH Gemeinde Abfallwirtschaftsverband Horn
3580 Mold 89 Tel:02982/53310 FAX: 53310-50
ATU 162 86 506 office@avhorn.at - www.abfallverband.at/horn

Dezember 2012

Achtung neu!

Günstige Kranz- und Bukettentsorgung im ALZ Rodingersdorf

Ab sofort können im ALZ Rodingersdorf Kränze und Buketts von Gräbern günstig entsorgt werden.
(Montag – Freitag von 7:00h bis 17:00h und jeden 1. Samstag im Monat von 9:00h bis 12:00h)

Kränze pro Stück	**1,- €** inkl.
Buketts pro Stück	**0,5 €** inkl.

Hundeabgabe 2013

Die Hundeabgabemarke (€ 2,20) ist nur noch einmal anlässlich der erstmaligen Anmeldung in der Gemeinde gegen Erstattung der Selbstkosten auszufolgen. **Die Hundeabgabe für das Jahr 2013 erfolgt in Form einer Vorschreibung mittels Zahlschein an die Hundehalter**. Abgabenpflichtig nach dem NÖ Hundeabgabegesetz ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Für die jährliche Hundeabgabe ist ein Betrag von **€ 13,08** zu entrichten. Für auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz (wie Rottweiler, Bullterrier, Pit Bull, etc.) ist jährlich **€ 65,40** pro Hund zu entrichten.

POLIZEI KRIMINALPRÄVENTION

.WISSEN SCHÜTZT

Dämmerungseinbrüche

Tipps zum Vorbeugen:

- **Viel Licht**, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.
  Beim Verlassen des Hauses/der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen. Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.
  Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit sich das Licht einschaltet, wenn sich jemand dem Haus nähert. Vor allem auch Kellerabgänge und Mauernischen gut beleuchten. Die Aussen-beleuchtung sollte nach Möglichkeit zentral steuerbar sein.

- Im Urlaub **Nachbarn ersuchen, die Post und die Werbesendungen aus dem Briefkasten zu nehmen**, um das Haus/die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.

- **Keine** Leitern, Kisten oder andere **Dinge** die dem Täter als Aufstiegs-, Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten **im Garten liegen lassen**.
  Außensteckdosen abschalten (können auch vom Täter genutzt werden).

- Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn **ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster** und ganz leicht zu überwinden (**trotz versperrbarer Fenstergriffe**). Auch heiztechnisch ist Stoßlüften ökonomischer als permanentes Spaltlüften.

  Achtung – Versicherungen zahlen nicht oder weit weniger, da kein Einbruch sondern evtl. nur ein normaler Diebstahl vorliegt !!!

- Vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die **kostenlose und objektive Beratung** (kein Verkaufsinteresse) durch die **Kriminalpolizeiliche Beratung,** in Anspruch nehmen. Anforderung über jede Polizeidienststelle.

Zur Klärung aber vor allem zur Verhinderung von Straftaten ist die Polizei auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Bei verdächtigen Wahrnehmungen (z.B. fremde Fahrzeuge im Siedlungsgebiet) sollte die Polizei verständigt werden. Hinweise werden vertraulich behandelt.

Landeskriminalamt NÖ

Selbsthilfegruppe für seelische Gesundheit Horn

im Landesklinikum Waldviertel Horn
Festsaal im 5. Stock

jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat 19.00 Uhr
Donnerstag, 10.01.2013
Donnerstag, 24.01.2013
Donnerstag, 14.02.2013
Donnerstag, 28.02.2013
Donnerstag, 28.03.2013
Donnerstag, 11.04.2013
Donnerstag, 25.04.2013
Kontaktperson: Johann Bauer,
3571 Gars, Am Schlossberg 174,
Tel. 02985/30205
Tel. 0664/2701600

WIR SIND

Eine Gruppe von Betroffenen, die gemeinsam aktiv an ihrer seelischen Gesundheit arbeiten.

MENSCHEN mit

- Depressionen
- Angst- und Panikstörungen
- psychosomatischen Beschwerden
- sowie allen Formen von psychischen Beeinträchtigungen

Besser Gemeinsam - als Einsam!

finden bei uns

- **UNTERSTÜTZUNG**
- **BERATUNG**
- **INFORMATION**

Depression kann Jede(n) treffen!

in einer geschützten, liebevollen Gruppenatmosphäre.

Unsere Ziele sind:

1. Unsere Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen.
2. Durch neue Sichtweisen eine positivere Einstellung zum Leben gewinnen. Eigene Selbstheilungskräfte entdecken und sie stärken.
3. Teilnehmer/Innen lösen sich aus der Isolation und stärken ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.
4. Betroffene kennen die Schwierigkeiten am besten, die Ihre Krankheit begleiten. Niemand könnte ihre Nöte besser verstehen als Gleichbetroffene.
5. Selbsthilfegruppen können eine medizinische oder psychotherapeutische Behandlung nicht ersetzen, sie können sie aber sinnvoll ergänzen und unterstützen.

Positive Auswirkungen der Mitarbeit in einer Selbsthilfegruppe:

Das Gefühl der Einsamkeit schwindet - es wird Ihnen zugehört.
In der geschützten Gruppenatmosphäre erleben die Teilnehmer Anteilnahme und Verständnis. Es entsteht Vertrauen.
Die Teilnehmer finden Ermutigung bei Rückschlägen. Mit jedem gemeisterten Rückschlag wächst das **Selbstvertrauen.**

Du bist nicht allein!

Wir sind eine **offene Gruppe,** die JEDE(N) gerne aufnimmt!
Einstieg jederzeit möglich!

Hoffnung macht Sinn!

Besuchen auch Sie einen Gruppenabend, Sie werden sehen:

- Sie sind nicht allein!
- Bei uns erfahren Sie wertschätzende Anteilnahme durch den Austausch mit Menschen in ähnlichen Situationen.
- Sie erhalten Informationen, praktische Tipps und Hinweise zur Verbesserung Ihrer Lebensqualität.

Verlautbarung von Ehrungen

Im NÖ Ehrungsgesetz LGBL 0515 ist im § 5 folgendes festgehalten:
Das Land Niederösterreich und die Gemeinden sind berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen ausgesprochen haben.
Da in den nächsten Wochen die Listen mit den Daten der Ehrungen (ab 50. Geburtstag) und Hochzeitsjubiläen (ab Goldener Hochzeit) wieder an diverse Printmedien versendet werden, ersuchen wir um Mitteilung (schriftlich oder telefonisch) bis 21. Dezember 2012, wenn Ihre Ehrung nicht verlautbart werden soll.

Urlaub des Gemeindesekretärs

Die Gemeinde Altenburg teilt mit, dass vom **Donnerstag, 27.12.2012 bis Freitag, 28.12.2012** der Gemeindesekretär auf Urlaub ist. An diesen Tagen ist das Gemeindeamt nicht besetzt.
Ab Mittwoch, 02.01.2013 ist das Gemeindeamt wieder zu den normalen Zeiten geöffnet.
Bei wirklich dringenden Angelegenheiten ist der Sekretär unter der Telefonnummer 0664/73424291 erreichbar.
Wir bitten um Ihr Verständnis!

Schneeräumung und Glättebekämpfung

Räum- und Streueinsatz auf Bundes- und Landesstraßen werden von der Straßenmeisterei Horn durchgeführt.
Um die Fahrbahnen der Siedlungsstraßen optimal räumen zu können, werden die Autobesitzer gebeten, ihre Fahrzeuge möglichst in den Garagen oder auf den Stellplätzen auf Eigengrund abzustellen. Weiters werden alle Haus- und Grundstückseigentümer daran erinnert, dass sie gemäß § 93 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung (in der geltenden Fassung) verpflichtet sind, die dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee zu säubern und bei Glätte zu bestreuen.**

Diese Anordnung gilt auch für Eigentümer von nicht verbauten Grundstücken. Überhängende Schneewächten und Eisbildungen sind von den direkt an Straßen angrenzenden Dächern zu entfernen. Das Ablagern des Schnees von Dächern und Grundstücken auf Straßengrund ist nicht gestattet. Die Gemeinde empfiehlt Sand und Splitt als Streugut zu verwenden. Asche führt bei Tauwetter zu starker Verunreinigung der Gehsteige und ist daher als Streumittel weniger gut geeignet.
Auf einen unfallfreien Winter hofft die Gemeinde Altenburg.

Wintersperre in Altenburg

Gemäß § 87 Abs. 1 der NÖ Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung wird eine Wintersperre, ausgenommen Wintersport, auf folgender Verkehrsfläche verfügt:

- ***Gemeindestraße „Am Graben" zwischen Einmündung B 38 und Garage Familie Weber***

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen einer Tafel mit der Aufschrift „Wintersperre – ausgenommen Wintersport – Betreten und Befahren auf eigene Gefahr!" und Anbringung einer entsprechenden Verordnung an der Gemeindeamtstafel in Kraft und endet mit der Entfernung derselben.

Überhängende Äste und Sträucher

Überhängende Äste und Sträucher sind ein Ärgernis für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer. So sehr die Bemühungen um die Gestaltung der Vorgärten, Eingangsbereiche und Gartenflächen im Sinne des Ortsbildes zu begrüßen sind, so muss gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Grundgrenzen einzuhalten sind und die Benützung der Gehsteige nicht eingeschränkt werden darf. Die Gemeinde weist darauf hin, dass überhängende Sträucher und Hecken, die die freie Sicht über den Straßenverlauf, die freie Sicht auf Verkehrszeichen oder überhaupt die Benutzbarkeit der Straßen und somit auch des Gehsteiges einschließlich der Beleuchtungsanlagen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen sind.

Ihre Experten für Versicherung, Vorsorge und Vermögen.
Team Christian Kainz
3580 Horn, Bahnstraße 5, Tel.: (02982) 25 78, Fax: (02982) 25 78-72660
Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.
150 Jahre in Österreich
Allianz | *Sicher seit 1860.*
Allianz

Wochenend- und Feiertagsdienst des Arztes

15./16. Dezember	Dr. Paul Steinwender	St. Leonhard	02987/2305
22.23/ Dezember	Dr. Christian Tueni	Altpölla	02988/6236
24. Dezember	Dr. Dollensky Harald	Gars/Kamp	02985/2340
25. Dezember	Dr. Heher Wilhelm	Brunn/Wild	02989/2240
26. Dezember	Dr. Greilinger Anita	Gars/Kamp	02985/2308
29./30. Dezember	Dr. Peter Mies	Altenburg	02982/2443
31.12./01. Jänner	Dr. Greilinger Anita	Gars/Kamp	02985/2308
05./06. Jänner	Dr. Dollensky Harald	Gars/Kamp	02985/2340
12./13. Jänner	Dr. Paul Steinwender	St. Leonhard	02987/2305
19./20. Jänner	Dr. Christian Tueni	Altpölla	02988/6236
26./27. Jänner	Dr. Greilinger Anita	Gars/Kamp	02985/2308

Ärztenotrufnummer	141 (ohne Vorwahl)
Freiwillige Feuerwehr	Notruf 122
Polizei	Notruf 133
Rettung 02982/2244	Notruf 144
Vergiftungs-Info	01/4064343
Bereitschaftsdienst Apotheke:	
Dienst täglich (auch Sonn- u. Feiertags von 0 bis 24 Uhr),Landschaftsapotheke am Hauptplatz in Horn.	02982/2255

Müllabfuhrterminkalender 12-01/2012/13

Monat	Bio	Restmüll	Papier	gelbe(r) Sack/Tonne
Dezember	14.12.	20.12.+A		22.12.
Jänner	11.01.	17.01.+ A	21.01.	21.01.

Sperrmüll am 18.03. und 02.09.2013

Elektrische Kleingeräte, Speisefett, Alttextilien, Kartonagen und Eisenschrott:
jeden 1. Mittwoch im Monat von 17.00 - 19.00 Uhr im Altstoffsammelzentrum Altenburg

Problemstoffsammlung am 25.02.2013 und am 15.10.2013 zu folgenden Zeiten:

Steinegg	12.15 – 12.25 Uhr	Blaim	Altenburg	13.45 – 14.00 Uhr	Florianibrunnen
Fuglau	12.45 – 13.00 Uhr	Dorfplatz	Burgerwiesen	14.15 – 14.30 Uhr	Jugendzentrum
Mahrersdorf	13.15. – 13.30 Uhr	Ortsmitte			

wohn²
Verbessern Sie jetzt Ihre Wohnsituation!
Die beste Adresse dafür: **www.wohnquadrat.at**
Das Komplettservice rund um die Immobilie - und das rund um die Uhr. Gerne informieren wir Sie auch persönlich! (Tel. 05 0100 / 26 000)
SPARKASSE
Horn-Ravelsbach-Kirchberg
In jeder Beziehung zählen die Menschen.